

Trödelmarkt im Kloster Drübeck am 01. Mai 2022 (11-16 Uhr)

Aussteller-Vertrag (Verkaufsstände/Kunsthandwerkstände)

zwischen dem Veranstalter

Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck, Hausleitung: Julia Trümpelmann,
Anschrift: Klostersgarten 6, 38871 Drübeck, Tel.: 039452/94307
E-Mail : infopunkt@kloster-druebeck.de, Homepage: www.kloster-druebeck.de

und dem/der Aussteller/in (m/w/d) - (im Folgenden Aussteller/Standbetreiber genannt):

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Tel., Mobil, Fax: _____

E-Mail: _____

Organisatorische Hinweise

Art der Teilnahme: Trödelmarktstand mit voraussichtlicher Größe von: _____ Meter/n
Bitte keine Neuwaren, Verköstigungsstände o. ä.!

Gebühren: Pro laufendem Meter erlauben wir uns 7,00 € zu berechnen. Die Gebühren für den Stand sowie optionales Leih-Equipment/Strom werden im Laufe des Tages (01.05.2022) am Stand nach Ausmessung eingesammelt. Wir stellen Ihnen dafür eine Quittung aus.

Ihr Standort auf dem Domänenhof: wird Ihnen bei Ankunft auf dem Trödelmarktgelände zugeteilt. Bitte beachten Sie, dass es ein Freiluftstand ohne Überdachung ist.

Leih-Equipment:	<input type="checkbox"/>	Biertisch	je 5,00 €	Anzahl: _____
	<input type="checkbox"/>	Bierbank	je 5,00 €	Anzahl: _____
	<input type="checkbox"/>	Stuhl	je 2,50 €	Anzahl: _____
Strom:	<input type="checkbox"/>	Strom	5,00 €	Pauschale

Wir stellen Ihnen das Leih-Equipment sowie einen Stromanschluss am Stand bereit. Dieses ist nach dem Abbau auf dem Kloster Gelände zu belassen.

Auf- und Abbau: Der Aufbau kann ab 9:00 Uhr starten. Der Abbau darf nicht vor 16:00 Uhr erfolgen und sollte bis 18:00 Uhr beendet sein. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie mit Ihrem PKW nur bis 10:30 Uhr auf dem Domänenhof stehen dürfen. Danach bitten wir Sie Ihren PKW auf unseren Klosterparkplatz an der L85 zu stellen oder in erlaubter Ortslage zu parken. Der Trödelmarktverkauf findet von 11:00-16:00 Uhr statt. Ab 16:00 Uhr dürfen Sie dann erneut zum Abbau mit Ihrem PKW auf das Gelände fahren.

Die **zusätzlichen zweiseitigen Veranstaltungsrichtlinien** werden zur Kenntnis genommen und sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Wir freuen uns auf den Trödelmarkt mit Ihnen!

Datum, Unterschrift Aussteller

Datum, Unterschrift Hausleitung J. Trümpelmann

Veranstaltungsrichtlinien - Vertragszusatz Aussteller

Trödelmarkt im Kloster Drübeck am 01. Mai 2022 (11-16 Uhr)

Allgemeine Hinweise

A. Veranstalter

Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck
Hausleitung: Julia Trümpelmann
Klostergarten 6, 38871 Drübeck

B. Organisation

Nicole Lorenz
Tel: 039452/94307
E-Mail: infopunkt@kloster-druebeck.de

Alica Zahn-Behrens
Mobiler Kontakt am Tag des Trödelmarkts: 0151/12722206

C. Hausordnung, Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände aus. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten.

1. Organisatorische Hinweise

1 A. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Gestaltung, Ausstattung, Auf- und Abbau seines Standes unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen zuständig. Dabei muss der Stand dem Gesamteindruck der Veranstaltung angepasst sein. Der Veranstalter ist berechtigt bei Nichteinhaltung, Änderungen bezüglich der Standgestaltung zu verlangen. Befestigungen, wie zum Beispiel Bodenverankerungen, sind gestattet, wenn dadurch entstehende Veränderungen direkt nach Veranstaltungsende reversibel sind. Für den Aufbau verwendete Materialien sollten nach Möglichkeit schwer entflammbar sein. Bei Bedarf an Stromversorgung geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung verpflichtet sich der Standbetreiber, die zugewiesene Standfläche während der offiziellen Veranstaltungszeit besetzt zu halten und die zugewiesene Fläche nicht ohne Zustimmung zu wechseln. Dabei sollte stets im Sinne der Höflichkeit auf die angrenzenden Standbetreiber Rücksicht genommen werden.

1 B. Leih-Equipment

Das angemeldete Equipment wird vom Veranstalter rechtzeitig am Stand bereitgestellt und ist nach dem Abbau auf dem Gelände zu belassen. Mängel des Leih-Equipments hat der Aussteller unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige ist die Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen. Evtl. Beschädigungen an Biertischen, Bierbänken, Stühlen, Kabeln etc. gehen zu Lasten der betreffenden Standinhaber.

2. Hinweise für den Veranstaltungstag

2 A. Müllentsorgung und Sauberkeit

Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, die von ihm gemietete Standfläche und deren Umgebung sauber zu halten. Die Müllentsorgung obliegt dem Aussteller. Die Standflächen sind sauber zu verlassen. Notwendige Abfallbehälter für die Gäste werden vom Veranstalter auf dem gesamten Gelände aufgestellt.

2 B. Rettungs- und Zufahrtswege

Die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr sind jederzeit frei zu halten.

2 C. Behördliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, die einschlägigen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Preisauszeichnungsverordnung, Hygiene-, Umweltschutz-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelung des Wettbewerbs zu beachten.

2 D. Angebot

Neuwaren sind vom Verkauf ausgeschlossen. Der Verkauf von Getränken und Speisen ist nicht gestattet. Der Veranstalter sorgt allein für Verpflegung vor Ort.

2 E. Toiletten

Öffentliche kostenfreie Toiletten sind auf dem Gelände vorhanden und werden entsprechend gekennzeichnet.

3. Corona Richtlinien

Die Veranstaltung findet nach den Corona Richtlinien und Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalts statt. Diesen ist Folge zu leisten.

4. Vertragliche Regelungen

4 A. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse führen zur Vertragsauflösung unter Verzicht auf die Geltendmachung gegenseitiger Schadensersatzansprüche.

5. Datenschutzhinweise

5 A. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Teilnahme am Trödelmarkt und der damit einhergehenden Zustimmung zu diesen Veranstaltungsrichtlinien erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung/Abwicklung der Veranstaltung steht. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, außer zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung (s.u.) oder zur technischen Absprache. Mit der Zustimmung erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Weiterverarbeitung der gemeldeten Aktivitäten an die lokalen Pressemedien sowie zur Veröffentlichung auf den vom Veranstalter betriebenen Internetseiten (www.kloster-druebeck.de), dem Infopunkt und Facebook sowie Instagram. Der Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widersprochen werden und – soweit gesetzlich zulässig – deren Herausgabe und/oder Löschung verlangen. In diesem Fall bitten wir um eine kurze Nachricht per E-Mail.

5 B. Fotos und Bildrechte

Während der Veranstaltung wird durch Beauftragung des Klosters Bild- und Videomaterial für die Berichterstattung und nachfolgende Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Das Material, das durch die Beauftragten erstellt wird, wird ausschließlich zur Vermarktung des Events und im Hinblick auf Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung und Verbreitung der Aufnahmen zu. Unerheblich ob es sich um eine Porträtaufnahme oder ein Straßenbild handelt. Die Urheberrechte liegen beim Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 20. April 2022 schriftlich mit.

6. Abschließende Bestimmung

6 A. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Erfurt.

6 B. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

6 C. Vertrag

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Beide Vertragspartner erklären, zu rechtlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Beide Vertragspartner vereinbaren über die getroffenen Vereinbarungen Stillschweigen zu halten. Die Veranstaltungsrichtlinien sind Teil des Vertrages.